

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dreieich

Bauleitplanung der Stadt Dreieich; Bebauungsplan Nr. 3/19 „Oberwiesen Sprendlingen“ Dreieich Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich hat in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2019 den Beschluss gefasst, dass für den Bereich der Grundstücke der ehemaligen Gärtnerei In der neuen Lach im nordöstlichen Bereich des Stadtteils Sprendlingen ein Bebauungsplan gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt wird:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 0,9 ha und wird wie folgt festgelegt: Gemarkung Sprendlingen, Flur 7, Flurstücke 813 und 834.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auch aus der unten abgebildeten Planzeichnung zu ersehen; bei Abweichungen oder Unvollständigkeiten des Grundstücksverzeichnisses hat die Planzeichnung Vorrang.



genordet, ohne Maßstab

Der aufzustellende Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 3/19 „Oberwiesen Sprendlingen“ Dreieich.

Auf Grundlage der Bevölkerungs- und Haushaltsvorausschätzung ergibt sich für die Stadt Dreieich ein erheblicher Mehrbedarf an Wohnungen. Die vorhandenen Potenziale der Nachverdichtung in innerstädtischen Bereichen reichen zur Bedarfsdeckung nicht aus, so dass insbesondere zeitnah verfügbare und die Ortslage arrondierende Flächen planungsrechtlich gefasst werden sollen.

Nunmehr besteht die Möglichkeit, auf einer etwa 9.000 m² großen, bisher als Gärtnereibetrieb genutzten Fläche am nordöstlichen Stadtrand von Sprendlingen ein Wohnquartier zu entwickeln. Der Gärtnereibetrieb wird vom Betreiber aufgegeben. Bebaut ist das Grundstück momentan auf einer Fläche von rund 3.200 m² mit Gewächshäusern.

Das Verfahren wird auf der Grundlage der Vorprüfung der Anwendbarkeit im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und einer Übersicht umweltbezogener Informationen wird abgesehen.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dreieich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass zur Information der Bürgerinnen und Bürger der Aufstellungsbeschluss nebst Anlagen in der Zeit

vom 12. Dezember 2019 bis einschließlich 20. Dezember 2019

bei der Stadtverwaltung Dreieich, Stadtteil Sprendlingen, Hauptstraße 45, 63303 Dreieich (Zimmer 1.06), während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Zudem wird der Aufstellungsbeschluss nebst Anlagen während der Auslegungsfrist unter der Internetadresse www.dreieich.de zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Dreieich, den 06.12.2019

STADT DREIEICH
DER MAGISTRAT

Martin Burlon
Bürgermeister

Veröffentlicht in der Ausgabe der Offenbach Post vom Mittwoch, den 11. Dezember 2019, S. 25
